

Binderholz Oberrot | Baruth GmbH · Eugen-Klenk-Str. 2-4 · D-74420 Oberrot

Information für unsere Kunden

Oberrot, 16.02.2022

VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung), Informationspflichten nach Art. 33

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Erzeugnisse, wie zum Beispiel behandeltes Holz, gibt es unter REACH Informationspflichten, gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung, wenn das Erzeugnis über 0,1% eines besonders besorgniserregenden Stoffes (SVHC-Stoffe) enthält. Diese Stoffe werden in der Kandidatenliste für die Zulassung gemäß Artikel 59 Absatz 1 und 10 veröffentlicht und unter <http://echa.europa.eu> publiziert.

In den von uns verkauften Produkten sind keine SVHC-Stoffe gemäß der derzeitigen aktuellen ECHA (Europäische Chemikalienagentur) in einer Menge über 0,1% enthalten.

Falls zukünftig ein von Ihnen bezogenes Produkt einen evtl. neu in die SVHC-Liste aufgenommenen Stoff in einer Menge über 0,1% enthalten sollte, werden wir Sie, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, ohne weitere Aufforderung entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Gebhard Dünser
Geschäftsführer